

Schriftliche Stellungnahmen

zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses
für Inneres, Bau und Digitalisierung
am 4. Mai 2023

zum Antrag der Fraktion der CDU
**Sonderurlaub für Polizeibeschäftigte der Landespolizei
Mecklenburg-Vorpommern im Ermittlungsbereich der
Kinderpornographie nach dem Vorbild Niedersachsens**
- Drucksache 8/1363 -

hierzu

Änderungsantrag der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 8/1400 -

1. Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
2. Gewerkschaft der Polizei Mecklenburg-Vorpommern

BDK | c/o KPI Rostock, Ulmenstr. 54 | D-18055 Rostock

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

per Mail: innenausschuss@landtag-mv.de

Bitte auswählen

Ansprechpartner/in: Eike Bone-Winkel
Funktion: Landesvorsitzender

E-Mail: lv.mv@bdk.de
Telefon: +49 (auf Nachfrage)

Datum: 14.04.2023

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU – Sonderurlaub für Polizeibeschäftigte der Landespolizei im Ermittlungsbereich der Kinderpornografie (Drucksache 8/1363) und zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN (Drucksache 8/1400)

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Mucha,

zunächst möchten wir uns für die Möglichkeit bedanken, zu den o.g. Drucksachen eine Stellungnahme abgeben zu können. Wie Sie vielleicht erahnen, ist uns als Bund Deutscher Kriminalbeamter schon lange bewusst, wie belastend die Ermittlungen im Bereich der Missbrauchsdarstellungen von Kindern und Jugendlichen sein kann. Daher freuen wir uns, dass das Thema im Innenausschuss des Landtages behandelt wird. Nachfolgend möchten wir uns vorab zu den Anträgen äußern.

Allgemeines zur Situation der Kriminalpolizei im Land

Die Kriminalpolizei des Landes steht vor großen Herausforderungen. Diese reichen von den zukünftig geplanten Neuerungen polizeilicher Software bis hin zur Verschiebung der Kriminalität in den digitalen Raum. Erschwerend kommt hinzu, dass die Arbeit in der Kriminalpolizei zunehmend an Attraktivität verliert. Für spezielle Bereiche der Kriminalitätsbekämpfung ist es schon heute mehr als schwierig, geeignetes und motiviertes Personal zu finden. Dies gilt auch für den Bereich der Bekämpfung von Missbrauchsdarstellungen von Kindern und Jugendlichen. Wenn die Politik es tatsächlich ernst meint, dann müssen endlich Maßnahmen ergriffen werden, um die Attraktivität der Kriminalpolizei zu erhöhen.

Leider mussten wir als Berufsverband der in der Kriminalität Beschäftigten zuletzt feststellen, dass die versprochenen Verbesserungen nicht gehalten und sogar Maßnahmen entgegen der Steigerung der Attraktivität der Kriminalpolizei getroffen wurden.

Antrag der Fraktion der CDU – Sonderurlaub für Polizeibeschäftigte der Landespolizei im Ermittlungsbereich der Kinderpornografie (Drucksache 8/1363)

Der BDK begrüßt die Initiative der Fraktion der CDU dem Vorbild des Landes Niedersachsen zu folgen und für Mitarbeitende im Bereich der Bereich der Missbrauchsdarstellungen von Kindern und Jugendlichen aufgrund der starken Belastungen, die mit der täglichen Arbeit in diesem Bereich einher gehen, weiteren Sonderurlaub zu gewähren.

Wir plädieren jedoch dafür, eine genaue Anzahl der Sonderurlaubstage vorzuschlagen. Da die Landesregierung in Niedersachsen von vier Tagen zusätzlich spricht, sollte auch Mecklenburg-Vorpommern diesen Weg einschlagen und diese vier Tage Sonderurlaub bei einer Vollzeitstelle gewähren. Bei Teilzeit sind die Sonderurlaubstage entsprechend anzupassen.

Ebenfalls würden wir es begrüßen den Wortlaut in Punkt 1, Satz 1 ähnlich des Änderungsantrages abzuändern.

Zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 8/1400)

Der Änderungsantrag nach II. umfasst ein viel breiteres Spektrum der Betreuung von Mitarbeitenden in der Landespolizei. Der grundsätzlichen Idee des Änderungsantrages kann auch aus Sicht des BDK gefolgt werden. Ein Gesamtkonzept ist mittelfristig anzustreben. Dies gilt im Besonderen für die Arbeit im Bereich der Missbrauchsdarstellungen von Kindern und Jugendlichen, aber auch in anderen belastenden Situationen. Es bleibt jedoch zu befürchten, dass damit die Intention des Ursprungsantrages eine untergeordnete Rolle spielen könnte.

Wenngleich wir uns solch ein Konzept wünschen würden, gehen wir davon aus, dass eine Umsetzung von zusätzlichen Sonderurlaubstagen wesentlich schneller umzusetzen ist. **Daher würden wir dafür plädieren, den Antrag der Fraktion der CDU nicht mit anderen notwendigen Dingen zu vermengen und sich ausschließlich auf diesen zu konzentrieren.** Weitere notwendige Maßnahmen aus dem Änderungsantrag sollten die nächsten Schritte sein.

Ergänzung

Wir möchten zudem darauf aufmerksam machen, dass in dem Ermittlungsbereich nicht nur an die Ermittlerinnen und Ermittler gedacht werden darf, sondern ganz klar die Mitarbeitenden der Forensik ebenfalls im Rahmen der Aufarbeitung von Daten jede Menge Bild- und Videomaterial von Missbrauchsdarstellungen sichten müssen, so dass eine mit Sonderurlaub zu begünstigende Zielgruppe ebenfalls diese Kolleginnen und Kollegen umfassen muss. Ebenfalls arbeiten nicht nur Beamtinnen und Beamte in diesem Bereich, sondern auch Angestellte, die ebenfalls bedacht werden müssen. Gleichwohl muss es ein Gesamtkonzept für die Mitarbeitenden geben, welches neben einem möglichen Sonderurlaub, monetärer Anerkennung, qualitativer Aus- & Fortbildung auch psychologische Beratung und Supervision beinhalten muss, um die Mitarbeitenden nicht zu „verschleifen“.

Um die Belastungen einzugrenzen wäre es ebenfalls dringend notwendig, endlich Geld in die Hand zu nehmen und in Softwarelösungen zum Auswerten und Erkennen von Bild- und/oder Videoserien zu investieren. Im Rahmen der Konsolidierung der Polizeien der Länder und des Bundes sollte daher bereits eingesetzte Auswertesoftware für die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern beschafft werden.

Mit freundlichen Grüßen



Eike Bone-Winkel
Landesvorsitzender



Gewerkschaft der Polizei

Mecklenburg-Vorpommern

Gewerkschaft der Polizei • Platz der Jugend 6 • 19053 Schwerin

Platz der Jugend 6
19053 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Inneres, Bau und
Digitalisierung

Tel.: 03 85/20 84 18-0
Fax: 03 85/20 84 18-11

gdpmv@gdp.de
www.gdp.de/mv

26.04.2023
kl

Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei zu dem Antrag der Fraktion der CDU – Sonderurlaub für Polizeibeschäftigte der Landespolizei Mecklenburg – Vorpommern im Ermittlungsbereich der Kinderpornografie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gewerkschaft der Polizei (GdP) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Sonderurlaub für Polizeibeschäftigte der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern im Ermittlungsbereich der Kinderpornografie.

Die GdP begrüßt und unterstützt grundsätzlich das Ansinnen der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, die hohen Belastungen der Beschäftigten im Ermittlungsbereich von Kinderpornografie durch Sonderurlaub zu verringern und sowohl damit - als auch - mit weiteren Maßnahmen, insbesondere die psychische Gesunderhaltung der Polizeibeschäftigten zu sichern.

Mit der Einführung eines Zusatzurlaubs würde gerade die besondere psychische Belastung derjenigen Beschäftigten ausgeglichen werden, welche sich tagtäglich den (schweren) sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen anschauen müssen. Dabei muss kinder- und jugendpornografisches Bild- und Videomaterial nicht nur gesichtet, sondern auch bewertet und klassifiziert werden. Dieses Material zeigt sexuelle Handlungen an Kindern, die weit über die Vorstellungskraft von den meisten Menschen gehen. Die inkriminierten Materialien enthalten schwere Missbräuche bis ins Säuglingsalter sowie bestialische Folterszenen bis hin zu Kindestötungen. Dennoch müssen diese Bilder und Videos sehr detailliert gesichtet und ausgewertet werden, um Hinweise auf die Herkunft der Dateien und um gerichtsverwertbare Beweise im Strafverfahren zu erlangen, die Täter zu bestrafen und das zum Teil noch andauernde Martyrium der Kinder und Jugendlichen beenden zu können.

Aufgrund der stetig ansteigenden Vorgangszahlen, auch aufgrund der besseren internationalen Zusammenarbeit, der inter- und nationalen Gesetzesänderungen, der besseren Vernetzung, der zunehmenden Bürgerhinweise und der immer größer werdenden Datenmengen durch Datenträger bzw. Endgeräte mit ständig wachsendem Speichervolumen und der Einführung der Hash-Datenbank M-V wird die Anzahl der zu sichtenden Dateien stetig ansteigen.

Mit Einführung der Hash-Datenbank haben die Sachbearbeiter/innen in den Fachkommissariaten der Kriminalpolizeiinspektionen die Aufgabe, JEDE einzelne Datei zu sichten und entsprechend zu klassifizieren. Anschließend werden die bewerteten Dateien an die Ansprechstelle Kinderpornografie übersandt, wo JEDE Datei zweitgesichtet und für das Land M-V abschließend klassifiziert wird.

Die zu leistenden Aufgaben gehen einerseits wegen der Intensität des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen, vor allem aber wegen der ständig wachsenden Anzahl der täglich mit den Augen sichtbar werdenden Fälle deutlich über eine „normale“ Belastung hinaus. Insbesondere Tonspuren von Kindern, die um Hilfe oder nach der Mutter schreien, sowie abnormale Sexualpraktiken (Strangulationen, BDSM, Koprophilie) mit Kindern und Jugendlichen sind für die Sachbearbeiter/innen hoch belastend. Erschwerend kommt hinzu, dass sie dem Geschehen auf den Bildern und Videos hilflos zusehen müssen und aufgrund der Datenmengen nicht aktiv an der Verhinderung dieser und weiterer Straftaten mitwirken können.

Die Beschäftigten im Bereich sexuellen Missbrauchs von Kindern/Kinderpornografie müssen deshalb über eine enorm hohe intrinsische Motivation verfügen, um den Belastungen Stand zu halten. Ein weiterer wichtiger Punkt ist ein stabiles privates Umfeld. Zusätzliche Belastungen könnten sich auf die Sachbearbeiter/innen derart psychisch auswirken, dass diese langfristige psychische Erkrankungen entwickeln. Daher ist es im Bedarfsfall erforderlich, die Sachbearbeiter/innen kurzfristig freistellen zu können. Die GdP begrüßt deshalb einen Zusatzurlaub, der flexibel einsetzbar ist, so dass jeder Mitarbeiter oder jede Mitarbeiterin (unabhängig von der Urlaubsplanung und dienstlichen Terminen anderer Mitarbeiter/innen) frei entscheiden kann, wann er/sie diese Tage für sich benötigt.

Selbstverständlich könnte ein regelmäßiger Wechsel des Personals auch entlasten. Dieser wäre aber unproduktiv und könnte die Verfolgung und Verhinderung von Straftaten erschweren, da eine langjährige Erfahrung in dem Phänomenbereich unentbehrlich ist. Dazu kommt, dass viele Beschäftigte für diesen Deliktsbereich „leben“ und täglich aus kleinsten Erfolgen ihre Motivation ziehen. Eine Befristung bzw. Umsetzung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in diesem Deliktsbereich wären für viele eine zusätzliche Belastung und wäre somit inakzeptabel.

Eine weitere stabilisierende Säule der Beschäftigten ist zudem auch das Team in den Bereichen. Der regelmäßige Gesprächsaustausch im Team ist wichtig für jeden Beschäftigten und Sachbearbeiter. Eine vollkommene Offenheit erlangt man jedoch nur auf einer wachsenden Vertrauensbasis. Ein ständiger Personaltausch wäre daher für alle Beschäftigten der jeweiligen Dienststelle stressig und belastend.

Die Gewerkschaft der Polizei möchte abschließend darauf hinweisen, dass ein Sonderurlaub nur ein Element von vielen sein sollte, um die Belastungen der Beschäftigten in diesem Bereich wertzuschätzen und zu senken. Erinnerung sei an dieser Stelle auch an Supervisionen oder Erschwerniszulagen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Schumacher
Landesvorsitzender